

**Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 229 „Gummersbach – Am Wiedenhof Ost“ und zur
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen
Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 229**

1. Planungsanlass:

Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Notwendigkeit der planungsrechtlichen Klärung für zwei bebaute Grundstücke im äußersten östlichen Teilbereich der Straße Am Wiedenhof. Nach dem Bebauungsplan Nr.1 liegen beide Anwesen innerhalb der hier festgesetzten Grundstücke für den Gemeinbedarf. Da für eine Gemeinbedarfsnutzung mit Übernahme privater Grundstücke weder eine Notwendigkeit noch ein Bedarf bestehen, wird im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 229 ein Mischgebiet festgesetzt. Ferner werden die überbaubaren Grundstücksflächen festgelegt.

2. Verfahren:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229 „Gummersbach – Am Wiedenhof Ost“ bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des BP 229 beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der städtebauliche Entwurf mit Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 229 „Gummersbach – Am Wiedenhof Ost“ hat vom 16.01. – 30.01.2006 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgehangen. Die Nachbargemeinden und die Träger der öffentlichen Belange wurden mit Schreiben vom 18.01.2006 beteiligt. Über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 19. Juni 2006 beraten und den Offenlagebeschluss gefasst.

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 13.09. bis 13.10.2006 stattgefunden. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.09.2006 über die Offenlage unterrichtet. Der Bau-, Planungs – und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2006 über das Ergebnis der Offenlage beraten und dem Rat der Stadt ein Abwägungsergebnis sowie den Satzungsbeschluss empfohlen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.12.2006 den Satzungsbeschluss gefasst. Änderungen des Umweltberichts waren nicht erforderlich.


3. Ergebnis der Abwägung

Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 229 und der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a waren aufgrund der Abwägung nicht erforderlich.

Das Planverfahren hat keine unmittelbaren Auswirkungen.

Der Bebauungsplan Nr. 229 „Gummersbach – Am Wiedenhof Ost“ und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 229 wurden am 07.12.2006 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen.

Gummersbach, den 08.12.2006

i. A.


Risken
Planungsamt